

Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.04.2015 betr. Asylpolitik in Darmstadt



SPD-STADTVERORDNETENFRAKTION DARMSTADT

SPD-Stadtverordnetenfraktion Darmstadt
Wilhelminenstr. 7a
64283 Darmstadt

Fon: 06151 – 2 79 02 75
Fax: 06151 – 2 79 02 71
info@spdfraktion-da.de
www.spdfraktion-da.de

Sparkasse Darmstadt
BLZ: 508 501 50
Konto: 8006377

Große Anfrage

Asylpolitik in Darmstadt

Anstelle des in Deutschland juristisch verwendeten Begriffs „Asylbewerber“, wird hier der politisch korrekte und geschlechtsrelativierende Begriff „Asylsuchende“ verwendet. Hierunter sind auch Flüchtlinge nach Abschnitt 5 AufenthaltG (Aufnahme aus Humanitären Gründen) zu verstehen.

Möglicherweise können einige Fragen nicht in kurzer Zeit beantwortet werden. In diesem Fall ist die SPD-Fraktion mit einer zeitlich abgestuften Beantwortung einverstanden.

Wir fragen den Magistrat:

I. Anzahl der Asylsuchenden und Aufnahmeverfahren in Darmstadt

1. Wie viele im laufenden Verfahren Asylsuchende leben derzeit in Darmstadt?
2. Wie viele Asylsuchende hat die Stadt Darmstadt im Jahr 2014 monatlich aufgenommen und wie viele nahm die Stadt Darmstadt vergleichend und monatlich in den Jahren 2013 und 2012 auf?
3. Wie wird sich diese Zahl durch den neuen Zuweisungsschlüssel verändern, nach dem die Stadt erheblich mehr Asylsuchende aufnehmen soll?
4. Wie viele Asylsuchende sind Erwachsene und wie viele Kinder bzw. Jugendliche? Wie viele unbegleitete Minderjährige wurden der Stadt zugewiesen?
5. Wie viele Asylsuchende sind Männer und wie viele Frauen?
6. Aus welchen Ländern kommen die Asylsuchenden?
7. Wie viele Asylsuchende gelten als Kontingentflüchtlinge?
8. Wie viele Asylsuchende kamen in Rahmen der Familienzusammenführung nach Darmstadt? Wie viele davon waren Kontingentflüchtlinge?

9. Welche besonderen Maßnahmen werden bei der Ankunft von Kindern ohne Begleitung von Erwachsenen eingeleitet?
10. Wie hoch sind die Überkapazitäten, die die Stadt Darmstadt im Zuge einer erhöhten Aufnahme an Asylsuchenden bis zum 31.12.2013, zu verzeichnen hat?
11. Gibt es Pläne der Stadt Darmstadt, mehr unbegleitete Kinder aufzunehmen, als dies nach dem geltenden Zuteilungsschlüssel gefordert wird?
12. Werden mit Blick auf die Überkapazitäten nun weniger, d.h. unterhalb der Schlüsselzuweisung oder unterhalb der 2013 zu verzeichnenden Überkapazitäten, Asylsuchende aufgenommen?
13. Wie bewertet der Magistrat den Vorschlag, aufgrund der funktionierenden Strukturen in Darmstadt Asylfragen betreffend, auf sämtliche Möglichkeiten, Überkapazitäten abzubauen, zu verzichten?
14. Wie lange dauert es im Durchschnitt, bis Asylverfahren für die in Darmstadt lebenden Asylsuchenden abgeschlossen sind?
15. Wie viele Asylanträge der seit 2012 nach Darmstadt gekommenen Asylsuchenden wurden bisher beschieden? Wie viele wurden positiv, wie viele negativ beschieden?
16. Wie viele abgelehnte Asylsuchende hat die Ausländerbehörde der Stadt in den Jahren 2012, 2013, 2014 und in den ersten Monaten 2015 ab- geschoben?
17. Gab es Petitionen an dem Hessischen Landtag gegen Abschiebungsbescheide aus Darmstadt und mit welchem Erfolg?

II. Unterbringung und Wohnsituation für Asylsuchende

18. Musste in der Vergangenheit vom Grundsatz der dezentralen Unterbringung im kleinen Rahmen und temporär abgewichen werden? Wenn ja, in welchem Umfang und wo wurden die Asylsuchenden untergebracht?
19. Gibt es Überlegungen seitens der Stadt Darmstadt, in Folge der bundesweit ansteigenden Zahl von Kriegsflüchtlings auch nach zentralen Unterbringungsmöglichkeiten für neu ankommende Asylsuchende zu suchen?
20. Wenn ja, gibt es bereits konkrete Überlegungen zur angestrebten Einrichtungsgröße und zur Lage innerhalb der Stadt?
21. Wenn nein, wie plant die Stadt vor dem Hintergrund der weiterhin steigenden Zahl an Asylsuchenden ihrer Verantwortung zur Unterbringung gerecht zu werden?
22. Inwiefern spielt der Bauverein Darmstadt und seine Töchter (z.B. BVD New Living) eine Rolle bei den Planungen des Magistrats zur Unterbringung von Asylsuchenden?
23. Wie viele Asylsuchende wohnen in wie vielen Wohnungen des Bauvereins und seiner Töchter?
24. Wie viele Asylsuchende sind in von Privatpersonen vermieteten Unterkünften untergebracht und in welchen Stadtteilen leben sie?

25. Wie viele private Vermieter oder Untervermieter stammen aus dem gleichen Kulturkreis wie die Asylsuchenden (falls zu Kulturkreisen keine Antwort möglich ist, bitte auf Staatsbürgerschaft beziehen)?
26. In welchen Wohnverhältnissen leben gastgebende Familien nach der Unterbringung weiterer Personen in ihrer Wohnung? Wie wird kontrolliert, dass ausreichend Platz vorhanden ist?
27. In welchen Einrichtungen werden unbegleitete Kinder untergebracht?
28. Welche Standards existieren für die Unterbringung von Asylsuchenden?
29. Gelten für Bauvereinswohnungen dieselben Standards wie für privaten Wohnraum?
30. Gibt es für Einrichtungen, die unbegleitete Kinder aufnehmen, besondere Standards?
31. Wie wird die Einhaltung der Standards kontrolliert? Findet eine regelmäßige Kontrolle statt und wenn ja, von wem?
32. Wie bewertet der Magistrat der Stadt Darmstadt die Vorschläge des Diakonischen Werks und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände zu einheitlichen Standards für die Unterbringung von Flüchtlingen? Gibt es Initiativen für deren Umsetzung?
33. Wurden in der Vergangenheit durchs Wohnungsamt vermittelte Wohnungen durch das Jobcenter abgelehnt und wenn ja, warum? Inwiefern spielte die Mietobergrenze eine Rolle?
34. Gibt es hierbei Ermessungsspielräume, wenn es sich um eine angemessene Pauschalmieten handelt, die alle Nebenkosten abdeckt?
35. Spielt die Unterbringung von Asylsuchenden eine Rolle bei gegenwärtigen Konversionsprojekten? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

III. Bildung und Arbeit von Asylsuchenden

36. Werden alle asylsuchenden Kinder und Jugendliche in Intensivklassen unterrichtet?
37. Wie viele sind es und warum gehen ggf. asylsuchende Kinder und Jugendliche nicht zur Schule?
38. Welche Bildungseinrichtungen besuchen Kinder und Jugendliche (aufgeschlüsselt nach Schulform und Unterscheidung begleitet / unbegleitet)?
39. Wie vielen Ausbildungswünschen (z.B. Hochschulstudium) von Flüchtlingen konnten in der Vergangenheit nicht entsprochen werden und warum?
40. Inwiefern wird ausländische Schulbildung anerkannt?
41. Wie unterstützt die Stadt Darmstadt die Asylsuchenden bei der Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen?
42. Gibt es Beratungsangebote für Eltern oder im Falle unbegleiteter Minderjähriger für Betreuungseinrichtungen über Bildungsangebote?
43. Inwiefern werden allgemein bildende Schulen, Berufsschulen und sonstige Bildungseinrichtungen in der Unterrichtung der deutschen Sprache für Asylsuchende einbezogen?

44. Ab wann dürfen Asylsuchende in den Arbeitsprozess eingegliedert werden und ab wann gelten diese gesetzlichen Regelungen? Inwiefern dürfen Asylsuchende Arbeitsverträge abschließen, um ihren Aufenthalt mit zu finanzieren?
45. Wie viele Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG gibt es für Asylsuchende in Darmstadt (Zahlen aufgeschlüsselt nach Bereichen)?
46. Wie viele Asylsuchende gehen einer Erwerbstätigkeit gem. § 61 Abs. 2 AsylVfG (mit Gestattung durch die Bundesagentur für Arbeit oder durch Rechtsverordnung zugelassen) nach?
47. Welche Maßnahmen fördern die Integration der Asylsuchenden in den Arbeitsmarkt? Wie viel Geld steht für diese Maßnahmen zur Verfügung?
48. Ist Darmstadt Mitglied im Netzwerk "Integration durch Qualifizierung" (IQ) oder unterstützt die Stadt Darmstadt Kooperationspartner in diesem Netzwerk? Wenn ja, welche und in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?

VI. Kosten für die Unterbringung von Asylsuchenden

49. Wie haben sich die finanziellen Kosten (tatsächlich und prozentual) zur Sicherstellung des Menschenrechts auf Asyl in den letzten drei Jahren allgemein und besonders in Darmstadt entwickelt?
50. Nach welchem Prinzip werden Asylsuchende den Städten und Gemeinden in Hessen zugewiesen? Spielt die Finanzkraft eine Rolle?
51. Gibt es Initiativen von Seiten der Stadt Darmstadt, die Kriterien des Landes Hessen zur Zuweisung von Asylsuchenden zu ändern?
52. Inwiefern beeinflusste und beeinflusst die Entscheidung der Stadt Darmstadt, dem kommunalen Schutzschirm beizutreten, die Ausgaben für Asylsuchende?

V. Interkommunale Zusammenarbeit mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg

53. Inwiefern hat sich die interkommunale Zusammenarbeit mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg in Asylfragen institutionalisiert und verstetigt?
54. Gibt es eine gemeinsame Strategie, wie auf akut auftretende Herausforderungen, z.B. eine kurzfristige unvorhersehbare hohe Zuweisung an Stadt und Kreis, reagiert wird?
55. Gibt es einen Austausch von finanziellen Ressourcen oder Zuweisungen?

VI. Betreuung der Asylsuchenden und Personalaufwand

56. Nach welchem System verteilt die Stadt Darmstadt Sach- und Geldleistungen?
57. Welche Zuweisungen und Hilfsangebote gibt es über das Asylbewerberleistungsgesetz hinaus, z.B. für Sprachkurse, Integrationskurse, Kindertagesstätten oder Arbeitssuche?
58. Wie werden die unterschiedlichen Bildungshintergründe in Integrationskursen berücksichtigt?
59. Welche Angebote zum Lernen der deutschen Sprache gibt es bei Asylsuchenden im Asylverfahren, so dass sie ihre Wartezeit sinnvoll nutzen können?
60. Inwiefern wurde im Anbetracht der steigenden Flüchtlingszahlen das Personal aufgestockt oder umstrukturiert? Gibt es Pläne oder Überlegungen einer entsprechenden Personalaufstockung oder -umstrukturierung?
61. Wie hoch ist der Personalschlüssel bei der Betreuung von Asylsuchenden und wie hoch bei Asylberechtigten?
62. Wie viele Asylsuchende hat die neue Beratungs- und Betreuungsstelle für Asylsuchende bisher beraten und betreut?
63. Welche Arbeitsplanung in der Zusammenarbeit besteht zwischen den städtischen Dienststellen – z.B. interkulturellen Vermittlungskräften - und des SKA? Welche städtische Dienststelle ist die verantwortliche „Komplementärstelle“ für den SKA?
64. Stehen genügend Dolmetscherinnen und Dolmetscher zur Verfügung? In welchen Sprachen und wie ist der Bedarf?
65. Wie werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde und der Sozialverwaltung für den Umgang mit Flüchtlingen geschult, insbesondere wenn diese wahrscheinlich traumatisiert sind?
66. Gab es in der Vergangenheit Rassismusbewürfe gegenüber städtischen Behörden von Asylsuchenden oder zivilgesellschaftlichen Organisationen? Wenn ja, wie wurde und wird in Zukunft damit umgegangen?
67. Wohin können sich Asylsuchende wenden, wenn sie sich selbst von Rassismus betroffen sehen?
68. Gibt es im Falle von Rassismusbewürfen ein verwaltungsinternes, ggf. standardisiertes Verfahren zur Behandlung der Vorwürfe? Wenn nein, gibt es Pläne, ein solches aus gegebenem Anlass oder präventiv einzuführen?
69. Wie werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialverwaltung medizinisch für die Ausstellung von Krankenscheinen und der damit verbundenen Gewährung medizinischer Versorgung geschult? Können jene ständig ärztliches Personal konsultieren?
70. Welche besondere Betreuung erhalten schwangere Asylsuchende?
71. Inwiefern erhalten Opfer, bei denen es Hinweise oder Anzeichen von sexueller Gewalt gibt, einen besonderen Schutz während und auch im Laufe des Asylverfahrens? Werden Fachkräfte, z.B. von Wildwasser, hinzugezogen?

72. Werden Frauen, die Vergewaltigungsoffer sind oder sein könnten, ausschließlich von Frauen betreut?
73. Gibt es in Darmstadt Flüchtlinge, die wegen ihrer sexuellen Orientierung / Identität verfolgt werden? Gibt es für sie spezielle Betreuungsangebote?
74. Wie können ausländische Führerscheine anerkannt werden?
75. Können anfallende Führerscheinprüfungen in der Muttersprache abgelegt werden?
76. Wenn nein, warum wurden entsprechende Angebote, z.B. das Ablegen der Führerscheinprüfung in arabischer Sprache, eingestellt? Gibt es Pläne des Magistrats, dafür zu sorgen, dass die Prüfungen in der Muttersprache abgelegt werden können?

VII. Asyl und Ehrenamt

77. Wie viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer konnten bisher gewonnen werden?
78. Mit welchem Kooperationspartner gelingt die Hilfe zur Suche der Ehrenamtlichen?
79. Wird die Beratungs- und Betreuungsstelle den Erwartungen entsprechend angenommen und wie viele wurden bereits betreut/beraten?
80. Wird die Beratungsstelle und Betreuungsstelle aus der Sicht der Stadt den Anforderungen gerecht oder gibt es Nachbesserungsbedarf?
81. Inwiefern kooperiert die Stadt mit Sportvereinen bei der Integration von Asylsuchenden?
82. Inwiefern kooperiert die Stadt mit kulturellen Trägern und Organisationen bei der Integration von Asylsuchenden?
83. Wie können Menschen oder Institutionen (z.B. Sportvereine), die ehrenamtlich helfen wollen, mit Asylsuchenden in Kontakt treten?
84. Gibt es eine Stelle, die über die Adressen verfügt und eine „Zuweisung“ vornehmen kann? Wenn nein, sollte aus der Sicht des Magistrats eine solche eingerichtet werden?
85. Inwiefern finden Schulungen für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer statt?
86. Wie viele Bewerbungen sind bei der Stadt Darmstadt für das bundesweite Resettlement-Programm (Save me) eingegangen und wie vielen wurde bisher entsprochen?
87. Mit welchen Maßnahmen wurde das Resettlement-Programm bisher beworben?

Darmstadt, 24.04.2015

Tim Huß
Dagmar Metzger
Michael Siebel
Katrin Kosub
(Stadtverordnete)

Hanno Benz
(Fraktionsvorsitzender)